



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 16.10.2025

41.120 Finanzplanung

LN R 9746

Finanz- und Investitionsplan 2025-2030; Kenntnisnahme

TNR 3

Zuständig für das Geschäft: Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2030

Die Jahresrechnung 2024 (Erfolgsrechnung Gesamthaushalt) schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 545'028.40 ab. Dieser Aufwandüberschuss ist auf die Resultate der Spezialfinanzierungen (SF) zurückzuführen. Die Jahresrechnung 2024 des Allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3.890 Mio. ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 (Ertragsüberschuss CHF 1.856 Mio.) ist auf die gute Budgetdisziplin aller Beteiligten und auf Mehrerträge im Bereich Steuern zurückzuführen. Durch eine Einlage in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens (CHF 3.0 Mio.) und einer Einlage in die Finanzpolitische Reserve (CHF 889'755.69) wurde ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Für das aktuelle Rechnungsjahr 2025 ist ein Ertragsüberschuss (Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt) in der Höhe von CHF 1.367 Mio. budgetiert. Durch Einlagen in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens (CHF 1.0 Mio.) und in die Finanzpolitische Reserve (CHF 366'900.00) wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 766'800.00 vor. Dieser Ertragsüberschuss soll in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens eingelegt werden. Damit wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Der vorliegende Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2030 basiert auf einer unveränderten Steueranlage. Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital und Grundstücksgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes. Dies sowohl für Natürliche Personen wie auch für Juristische Personen.

Der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee soll auch in den kommenden Jahren ausgeglichen gestaltet werden. Neue freiwillige Aufwendungen sollen sehr zurückhaltend aufgenommen werden. Grundsätzlich sollen die Aufwendungen nicht höher als die Erträge sein.

Finanzplanungsergebnisse Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Die Ergebnisse der Finanzplanung des Allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert), ohne Investitionsfolgekosten, entwickeln sich in den Planjahren positiv.

Das Ergebnis des Jahres 2025 beinhaltet die letzte Tranche (CHF 562'500.00) der Auflösung der Neubewertungsreserve. Diese Reserve wurde bei der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) im Jahr 2016 gebildet. Die Reserve wird per Ende 2025 aufgelöst. Ab dem Jahr 2026 fällt dieser Ertrag ersatzlos weg.

Die Finanzpolitische Reserve, welche ebenfalls mit der Einführung von HRM2 geschaffen wurde, wird im Jahr 2026 aufgelöst. Dies bedeutet, dass in Zukunft keine Einlagen mehr in diese Reserve getätigt werden müssen. Die Reserve diente dazu allfällige Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes auszugleichen. Die Finanzpolitische Reserve weist per 01.01.2025 einen Saldo von CHF 5.010 Mio. aus. Dieser Saldo wird in den Bilanzüberschuss überführt. In Zukunft werden Ertragsüberschüsse und auch Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes direkt in den Bilanzüberschuss eingelegt oder entnommen.

Die hohen Investitionen des Jahr 2026 bis 2029 sind auf die Realisierung der Schulraumplanung zurückzuführen. Es ist geplant, die Projekte der Schulanlage Paul Klee und der Schulanlage Bodenacker umzusetzen. Die entsprechenden Baukredite werden voraussichtlich im März 2026 den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt. Die hohen Investitionen können nicht ohne Fremdkapital umgesetzt werden. Entsprechend wird sich das Fremdkapital der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee bis ins Jahr 2030 auf CHF 67.273 Mio. erhöhen.

Investitionen verursachen Folgekosten. Bis ins Jahr 2030 werden Folgekosten (Zinsen für Fremdkapital, Abschreibungen) in der Höhe von CHF 3.341 Mio. ausgewiesen. Diese Aufwendungen belasten das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes massiv.

Mit dem Reglement über die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wurde die Möglichkeit geschaffen, Abschreibungen vorzufinanzieren. Durch Entnahmen aus der SF können die Aufwendungen für Abschreibungen in der Erfolgsrechnung reduziert werden. Entsprechend kann das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes positiv beeinflusst werden.

Die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wird durch Einlagen (Ertragsüberschüsse) der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes geäufnet. Zudem wird der Buchgewinn, welcher durch die Auslagerung der Elektrizitätsversorgung erzielt wurde, in jährlichen Tranchen zu CHF 924'100.00 (bis ins Jahr 2035) in diese Vorfinanzierung eingelegt.

Im vorliegenden Finanzplan sind Entnahmen für die Abschreibungen aus dieser SF Vorfinanzierung vorgesehen. Die Entnahmen steigen ab dem Jahr 2029 deutlich an. Die Entnahmen entsprechen 30% des Abschreibungsaufwandes. Ziel ist es, dass die Entnahmen für die gesamte Nutzungsdauer der Schulhäuser ausreichen. Die Abschreibungen werden mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren berechnet.

Die ausgewiesenen Ertragsüberschüsse der Jahre 2027 und 2028 werden in die SF Vorfinanzierung eingelegt. Der Gemeinderat verfolgt mit diesem Vorgehen seine Finanzstrategie im Hinblick auf die Realisierung der Schulraumplanung. Die Aufwandüberschüsse der Jahre 2029 und 2030 können dem Bilanzüberschuss entnommen werden. Der Bilanzüberschuss beläuft sich am Ende der Planjahre auf CHF 11.301 Mio.

BETRÄGE IN CHF TAUSEND

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis Erfolgsrechnung ohne Investitionsfolgekosten	1'367	767	902	1'251	1'981	2'121
Nettoinvestitionen	5'047	16'140	18'373	14'290	12'449	2'081
Finanzierung Investitionen						
Neues Fremdkapital kumuliert	0	20'649	38'077	55'515	66'388	67'273
Bestehendes Fremdkapital	10'000	3'000	3'000	0	0	0
Total Fremdkapital kumuliert	10'000	23'649	41'077	55'515	66'388	67'273
Total Folgekosten Investitionen	0	0	-708	-1'159	-3'026	-3'341
Entnahme SF Vorfinanzierung	0	0	35	35	431	431
Ergebnis Erfolgsrechnung mit Investitionsfolgekosten	1'367	767	229	127	-614	-789
Einlage Finanzpolitische Reserve	-367	0	0	0	0	0
Einlage SF Vorfinanzierung	-1'000	-767	-229	-127	0	0
Einlage Bilanzüberschuss	0	0	0	0	0	0
Entnahme Bilanzüberschuss	0	0	0	0	614	789

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0
Finanzpolitische Reserve	5'010	0	0	0	0	0
Bilanzüberschuss	7'694	12'704	12'704	12'704	12'090	11'301

Investitionsplanung 2025 – 2030; Allgemeiner Haushalt

Die kommenden Jahre werden durch die geplante Realisierung der Schulraumplanung geprägt sein. Trotz diesem grossen Projekt dürfen andere Projekte im Bereich; Kultur/Freizeit, Gemeindestrassen und Gewässerschutz nicht vernachlässigt werden. Es wird eine Herausforderung sein, die einzelnen Investitionsprojekte zu priorisieren und zu entscheiden, welche Projekte ausgeführt werden und welche Projekte, ohne negative Auswirkungen für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, zurückgestellt werden können.

Die ersten Projekte der Realisierung der Schulraumplanung betreffen die Schulanlage Paul Klee und die Schulanlage Bodenacker. Für beide Projekte wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Vorgesehen ist, die beiden Baukredite im Frühjahr 2026 den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.

Die geplanten Investitionen der Realisierung der Schulraumplanung sind sehr hoch. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist nicht in der Lage, diese Investitionen ohne Fremdmittel zu finanzieren. In der vorliegenden Planung werden die Fremdmittel bis ins Jahr 2030 auf CHF 67.3 Mio. steigen. Damit verbunden sind Aufwendungen für die Verzinsung dieser Fremdmittel. Die Aufwendungen für Abschreibungen werden sich deutlich erhöhen. Diese Aufwendungen können durch Entnahmen aus der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens reduziert werden.

Finanzplanungsergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr

Die Planung zeigt, dass in den Planjahren durchwegs mit Ertragsüberschüssen gerechnet wird. Die Feuerwehr Region Moossee hat für die kommenden Jahren verschiedene Investitionen geplant. Wie sich die Beiträge der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee an die Feuerwehr Region Moossee infolge dieser Investitionen entwickeln, muss abgewartet werden.

SF Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung zeigen eine negative Entwicklung. Es werden durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Bis ins Jahr 2030 wird sich der Bilanzfehlbetrag auf CHF 248'000.00 erhöhen.

Durch die Erhöhung der Gebühren (Grundgebühr und Verbrauchsgebühr) per 01.01.2026 kann der budgetierte Aufwandüberschuss des Jahres 2026 deutliche reduziert werden. Die Erhöhung der Gebühren reicht jedoch nicht aus, um in den nächsten Jahren ausgeglichene Ergebnisse ausweisen zu können.

Das Wasserversorgungsreglement und das Gebührenreglement für die Wasserversorgung (aus dem Jahr 2000) müssen überarbeitet werden. Nur auf diese Weise wird es möglich sein die Tarife so festzusetzen, dass in Zukunft ausgeglichene Ergebnisse ausgewiesen werden können.

SF Abwasserentsorgung

Für die Planjahre 2026 – 2030 werden durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches lässt dies in den nächsten Jahren noch zu. Es müssen jedoch Massnahmen ergriffen werden, damit am Ende der Planjahre kein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen werden muss.

SF Abfallentsorgung

Die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse können in den nächsten Jahren durch den Bestand des Rechnungsausgleiches ausgeglichen werden. Der Bestand des Rechnungsausgleiches wird sich soweit reduzieren, dass vor Ende der Planjahre Massnahmen ergriffen werden müssen, damit ein Bilanzfehlbetrag verhindert werden kann.

SF Wärmeversorgung Riedli

Über alle Planjahre werden Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Entsprechend kann der Bestand des Rechnungsausgleiches geüffnet werden.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2030 an der Sitzung vom 12.08.2025 z.Hd. des Gemeinderates verabschiedet.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV)	Art. 64 – 66
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 33
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2030 wird zur Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Finanz- und Investitionsplan 2025 - 2030

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 24. November 2025, in Kraft.